

Bienen gerettet und Bauern gerettet?

Für alle überraschend verkündet Ministerpräsident Söder am 3. April die vollständige Übernahme des im Volksbegehren vorgelegten Gesetzentwurfes durch die Bayerische Staatsregierung und verspricht dabei ein Begleitgesetz zur besseren Umsetzung und 70 Mio. Euro zur Förderung geplanter Maßnahmen. Am gleichen Abend beim Maibockanstich sagte Söder:

„Heute haben wir die Bienen gerettet, die Bauern gerettet... uns selber auch.“

Letzteres war wohl der Hauptgrund für die überraschende Aktion, denn mit der Annahme hat er das Thema zur Europawahl vom Tisch. Die Alternative, ein Gegenvorschlag zum Volksbegehren hätte wesentlich mehr Anstrengung verlangt, er hätte so gut sein müssen, daß auch die Initiatoren des VB den Wählern empfohlen hätten, beim Volksentscheid für den Vorschlag der Regierung zu stimmen. Doch zunächst zum chronologischen Verlauf der Runden Tische und der Arbeitstreffen in den Fachgruppen.

Beim ersten Runden Tisch stellt Söder den ehemaligen Landtagspräsidenten Alois Glück als Moderator vor, unter dessen Leitung an der Umsetzung des Gesetzesvorschlages gearbeitet werden soll. Es bleibt ungeklärt, ob ein Alternativvorschlag zum Volksentscheid, ein Ergänzungsvorschlag zum bestehenden Text, oder eine allgemeine Ideensammlung das Ziel sein soll. Am Tisch sitzen die Vorsitzenden der Agraraussschüsse, die Initiatoren des Volksbegehrens ÖDP, DIE GRÜNEN, LBV, BN Bayern, die Unterstützer AbL und LVÖ, sowie BDM, BBV, Arbeitsgemeinschaft Bayer. Bergbauern, Kath. Büro Bayern, Ev.-Luth. Kirche, Europäischer Berufsimkerverband, Landesverband Bayer. Imker, Jagdverband, Bayerischer Landesverband für Gartenbau und Landespflege. Die von mir vorgetragene Position der AbL war, dass die Landwirte nicht vor dem VB gerettet werden müssten, sondern vor den Auswirkungen der bisherigen Agrarpolitik. Daß es für die Artenvielfalt wenig bringen werde, ein paar Zierstreifen in die Landschaft zu fabrizieren, wenn weiter wie bisher immer intensiver und billiger zu Weltmarktpreisen produziert werden soll. Diese Position wurde auch von mehreren Nachrednern, dem BDM und Richard Mergner vom BN vertreten, bzw. übernommen.

Als nächstes lud Alois Glück zu **Einzel- bzw. Kleingruppengesprächen** ein. Die AbL war zusammen mit der LVÖ geladen. Dabei konnten wir klarstellen, daß es nicht Aufgabe der Landwirtschaft sein kann, ärmere Gesellschaftsgruppen mit billigen Lebensmitteln zu versorgen, sondern daß es ein Versagen der Sozialpolitik sei, wenn es in einem reichen Land Menschen gibt, denen das Geld nicht einmal fürs Essen reicht.

Beim **zweiten Runden Tisch** kam es wieder zu ähnlichen Statements der Vertreter anwesender Organisationen. Alois Glück stellte die Erkenntnisse der Einzelgespräche vor und gab die weitere Vorgehensweise in Form von Fachgruppen für Landwirtschaft, Gewässer, Wald und Komunalflächen bekannt. Er habe keinen Zweifel mehr am Handlungsbedarf, bedankte sich bei den Initiatoren, besonders der ÖDP, und verwies auf Art. 141 der Bayerischen Verfassung, wonach der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen zum Staatsziel und zu einer vorrangigen Aufgabe von Staat, Gemeinden und Körperschaften des öffentlichen Rechts bestimmt sei.

Bei einem ganztägigen **Fachkongress** sollten die Mitglieder der vier Arbeitsgruppen die nötigen Informationen erhalten. Dr. Gerhard Haszprunar, Professor an der Ludwig-Maximilians-Universität München und Direktor der Zoologischen Staatssammlung München stellte eindeutig klar, daß wegen der Flächenrelevanz erfolversprechender sei, die landwirtschaftlichen Flächen zu betrachten, als die Privatgärten, die nur 2% der Landesfläche einnehmen. Weiterer Referent war Dr. Alois Heißenhuber, der Bedeutung einer kleinstrukturierten Bewirtschaftung hervorhob, da dadurch die notwendigen Lebensräume erhalten bleiben. Er kritisierte auch deutlich die undifferenzierten Flächenförderung der EU und forderte die bayerische Regierung auf, in Berlin und Brüssel Druck zu machen für eine Agrarförderung, die ökologische und soziale Leistungen entsprechend honoriert. *„Jetzt ist Bayern gefordert, insbesondere auch mit dem Volksbegehren im Rücken, hier den ersten Stein ins Wasser zu werfen, um auch eine Umsteuerung der Brüsseler Agrarpolitik einzuläuten!“*, so seine Aussage.

Bei den insgesamt vier Treffen der Fachgruppen werden die **problematischen Punkte** des Volksbegehrenstextes diskutiert. Weniger schwierig war der Punkt **30% Ökolandwirtschaft bis 2030**, da inzwischen allen klar war, daß es sich um eine Zielformulierung handelt und keine Zwangsumstellungen beabsichtigt waren. Im Übrigen kann auf die Erfahrungen von „Bio-Regio 2020“ aufgebaut werden, wobei der Ausbau der Ökolandwirtschaft durch Förderung, Gewinnung von Verarbeitern, Forschung, Ausbildung und öffentlichen Einkauf bewerkstelligt wird. Die Forderung, **staatliche Flächen schon ab 2020 ökologisch** zu bewirtschaften musste ausführlicher diskutiert werden. Es wurde sogar Krieg auf den Dörfern befürchtet, falls vom Staat gepachtete Flächen dann an Biobetriebe vergeben werden müssten. Dieser Punkt konnte nicht endgültig geklärt werden, da sich herausstellte, daß ein großer Teil der Flächen auch für die konventionelle Ausbildung und Forschung gebraucht wird, und es sich sowieso nur um ca. 3500 Hektar handelt.

Beim **Walzzeitpunkt 15.März** war man sich einig, daß hier im Zuge der Umsetzung flexiblere Lösungen gefunden werden müssen. Durch eine Allgemeinverfügung soll es möglich sein, einen späteren Walzzeitpunkt als den 15. März zuzulassen. Dies macht eine flexible Reaktion auf unterschiedliche Witterungslagen möglich.

Auch die Befürchtungen bezüglich der Forderung, **10 % der Grünlandflächen erst nach dem 15. Juni zu mähen**, konnten ausgeräumt werden. Da sich der Anteil, laut Text des VB, auf die Landesfläche und nicht auf die Betriebsfläche bezieht, ist es eine Zielsetzung an den Freistaat, die wie auch bisher nur durch entsprechende Förderprogramme umzusetzen ist.

Zum Schutz der Wildtiere die **Wiesen von Innen nach Aussen zu mähen**, erforderte intensive Diskussionen, bis letztlich allen klar war, daß dabei nicht über stehendes Gras gefahren werden muss, daß die Vorbeete vorher gemäht werden dürfen und dass dabei keine zusätzlichen Kosten entstehen, die eine Entschädigung rechtfertigen würden.

Laut VB soll entlang von **Gewässern ein Streifen von 5 Metern** nicht ackerbaulich genutzt werden. Eine Nutzung als Grünland wäre demnach nicht beeinträchtigt. Bisherige KULAP Programme zur Umwandlung von Acker in Grünland sind weiterhin möglich. Auf Nachfrage wurde bestätigt, daß auch die gleichzeitige Nutzung als Ökovorrangfläche möglich sei, in anderen Bundesländern werde das auch so empfohlen.

Insgesamt bestätigte sich die Ansicht der Initiatoren, daß durch das VB bestehende Fördermöglichkeiten nicht beeinträchtigt werden und daß die befürchteten Probleme im Rahmen der Umsetzung durch zusätzliche Gesetze und Durchführungsverordnungen gelöst werden können.

Doch weder die Bienen, bzw. die Artenvielfalt, noch die Bauern sind gerettet, solange die **Agrarpolitik auf Bundes- und EU-Ebene** weiter wie bisher zu immer intensiverer Produktion zwingt, und die Landwirte einem Wettbewerb mit Anbietern ausgesetzt werden, die noch ohne Rücksicht auf ökologische und soziale Gesichtspunkte arbeiten.

An die Bayerische Regierung und den Ministerpräsidenten ergeht die dringende Aufforderung, jetzt mit dem Druck des Volksbegehrens in Brüssel eine wirkliche Agrarreform zu fordern. Die Milliarden von Steuergeldern müssen zukünftig dafür eingesetzt werden, den neuen Anforderungen gerecht zu werden, statt sie wie bisher als pauschale Flächenzahlungen ungezielt zu vergeben.

Neufraunhofen im Mai 2019

Sepp Schmid
Landesvorsitzender Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft Bayern e.V.